

2346/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider, Lafer und Kollegen haben am 14.Mai 1997 unter der ZI. 2418/J-NR/1997 eine schriftliche Anfrage betreffend "Vergabe von BUWOG Wohnungen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres." an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1 . Wie viele BUWOG-Wohnungen wurden 1996 an ressortangehörige Bedienstete vergeben?
2. In wie vielen Fällen handelte es sich um einen Erstbezug der Wohnung?
3. Wie hoch war das durchschnittliche Flächenausmaß die durchschnittliche Belastung mit Miete, Betriebs- und Heizkosten sowie der durchschnittliche Baukostenbeitrag je Wohnung?
4. Wie belaufen sich das durchschnittliche Flächenausmaß sowie die durchschnittlichen Kostenbeträge in den Fällen des Erstbezuges von Wohnungen?
5. Sind Sie der Auffassung, daß die Wohnungen für junge Exekutivbeamte wirklich noch erschwinglich sind und bei diesen Kosten noch von Wohnungsfürsorge gesprochen werden kann?
Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen?
Wenn nein, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
6. Worin liegen die Gründe für die exorbitant hohen Wohnungskosten der BUWOG-Wohnungen?
7. Wer ist für die hohen Wohnungskosten verantwortlich?

8. Auf welche Weise werden die Heizkosten der BUWOG-Wohnungen, die bereits Gegenstand von höchstgerichtlichen Verfahren waren, in Ihrem Ressort ermittelt ?
9. Wie viele BUWOG-Wohnungen stehen Ihrem Ressort insgesamt zur Verfügung und wie verteilen sich diese Wohnungen auf die einzelnen Bundesländer und die einzelnen Dienstbehörden ?
10. Welche Kalkulationsunterlagen liegen der Bemessung der Mieten, Betriebs- und Heizkosten sowie der Baukostenbeiträge zugrunde und auf welche Weise wurde die Richtigkeit der Kalkulationen überprüft?
11. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kalkulationen durch Ihr Ressort?
Wenn ja, durch wen und auf welche Weise ? Wenn nein, warum nicht ?
12. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kalkulationen durch Stellen, die von der BUWOG unabhängig sind?
Wenn ja, durch welche Stellen und auf welche Weise?
Wenn nein, warum nicht?
13. Wurden für die Errichtung der in Ihrem Ressort vergebenen BUWOG-Wohnungen Steuermittel verwendet?
Wenn ja, im Rahmen welcher Förderungen und in welcher Höhe?
14. Werden zum Betrieb und Erhaltung dieser Wohnungen Steuermittel verwendet?
15. Teilen Sie die Auffassung, daß die geschützte Stellung der BUWOG als Quasi-Monopolist in diesem Bereich für die hohen Wohnungskosten mitverantwortlich ist?
16. Werden Sie Maßnahmen setzen, um eine Absenkung der exorbitant hohen Wohnungskosten zu erreichen?
Wenn ja, wann beabsichtigen Sie welche konkreten Maßnahmen?
Wenn nein, warum nicht?"
- Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:
- Zu Frage 1 :
Im Jahr 1996 wurden 56 Mietwohnungen an Bedienstete des BMI vergeben.
- Zu Frage 2:
Es handelte sich hiebei in 15 Fällen um einen Erstbezug der Mietwohnungen.

Zu Frage 3:

Es darf um Verständnis ersucht werden, daß eine genaue Berechnung hinsichtlich des exorbitant hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgt ist.

Die Mietwohnungen haben ein Flächenausmaß von 43 bis 95 m². Der Netto-Hauptmietzins lag zwischen 22,40 und 50,--/m² zuzüglich Heiz-, Nebenkosten und Umsatzsteuer. Die Baukostenbeiträge betragen maximal 2.400,--m², je nach Ausstattung, Lage und Baualter-

Zu Frage 4:

bei den Erstbezug-Mietwohnungen lag die Wohnfläche zwischen 46,35 und 96,8 m². Die Kosten variierten zwischen 49,--und 54,--m² Netto-Hauptmietzins zuzüglich der Heiz- und Nebenkosten. Die Höhe der Finanzierungsbeiträge richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Landeswohnbauförderungen.

Zu Frage 5:

ja.

Der Nettohauptmietzins der BUWOG-Mietwohnungen liegt unter dem Richtwertmietzins des Mietrechtsgesetzes. Weiters wurden Mietwohnungen mit kleinerem Flächenausmaß angeboten, um den Bedürfnissen der jungen Exekutivbeamten (oder Alleinstehenden) entsprechen zu können.

Zu Frage 6, 7 und 8:

Die gestellten Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind daher von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht umfaßt.

Zu Frage 9:

Insgesamt standen 1996 dem BMI

1.051 ressortgebundene Mietwohnungen

zur Verfügung.

Davon in den Bundesländern bzw. Dienstbehörden:

Wien		323
Bundespolizeidirektion Wien	292	
Landesgendarmierkommando f. NÖ	31	

Niederösterreich		45
Bundespolizeidirektion Wien	5	
Bundespolizeidirektion St. Pölten	3	
Landesgendarmeriekommando f. NÖ	37	
Oberösterreich		89
Bundespolizeidirektion Linz	71	
Bundespolizeidirektion Wels	11	
Landesgendarmeriekommando f. OÖ	7	
Salzburg		89
Bundespolizeidirektion Salzburg	59	
Landesgendarmeriekommando f. Salzburg	30	
Tirol		164
Bundespolizeidirektion Innsbruck	142	
Landesgendarmeriekommando f. Tirol	22	
Steiermark		139
Bundespolizeidirektion Graz	115	
Bundespolizeidirektion Leoben	6	
Landesgendarmeriekommando f. Steiermark	18	
Kärnten		201
Bundespolizeidirektion Klagenfurt	166	
Bundespolizeidirektion Villach	2	
Landesgendarmeriekommando f. Kärnten	33	
Vorarlberg - Landesgendarmeriekommando f. Vorarlberg		1

Zu Frage 10:
siehe Punkt 6, 7 und 8

Zu Frage 1 und 12:

Überprüfungen der BUWOG erfolgen jährlich durch den Revisionsverband und dieser legt das Ergebnis der zuständigen Landesregierung vor.

Zu Frage 13:

Ja.

Im Jahr- 1996 wurden insgesamt rd. 3,500.000,-- für die Errichtung von ressortgebundenen Mietwohnungen bereitgestellt.

Zu Frage 14 :

Für den Betrieb und die Erhaltung der (unter Punkt 9 angeführten) ressortgebundenen Mietwohnungen werden keine Budgetmittel verwendet.

Zu Frage 15:

Nein.

Von einer geschützten Stellung der BUWOG bzw. von einem Quasi-Monopolisten, kann nicht gesprochen werden, da die BUWOG dem freien Wettbewerb am Wohnungsmarkt ausgesetzt ist. Die Wohnungskosten ergeben sich aus Angebot und Nachfrage sowie den Wohnbauförderungsbestimmungen.

Zu Frage 16:

Nein.

In den, in der Anfrage dargestellten Mieten sind die Betriebs-, Verwaltungs-, Heiz- und Erhaltungskosten inkludiert und der Mietzins liegt unter der Richtwertmiete. Dem Bundesministerium für Inneres steht keine Möglichkeit für eine Senkung der Mietkosten zur Verfügung.